

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 14

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

Herausgegeben

von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Accipite et comedite; hoc est corpus meum . . . Bibite ex hoc omnes; hic est enim sanguis meus novi testamenti, qui pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Matth. 25, 26—28.

Eine Betrachtung für den hohen Donnerstag.

(Aus der XXIV. Homilie des hl. Chrysostomus über den I. Brief des hl. Paulus an die Korinther.)

Der gesegnete Kelch, den wir segnen, ist er nicht die Mittheilung des Blutes Christi? Was sagst du da, o heiliger Paulus? Du willst die Zuhörer beschämen, indem du jene ehrwürdigen Geheimnisse erwähnest, und nennest jenen schauerlichen, Ehrfurcht erregenden Kelch, den Kelch des Segens? Ja freilich. Denn jene Worte sind von hoher Bedeutung. Indem ich den Kelch des Segens nenne, enthülle ich den ganzen Schatz der Güte Gottes und erinnere an jene großen Gaben. Denn auch wir erzählen, indem wir den Kelch opfern, die unaussprechlichen Wohlthaten Gottes und die empfangenen Gnaden, und so genießen wir denselben, Dank sagend, daß Er das Menschengeschlecht von dem Irrthume befreit hat; daß Er uns, die wir Ihm entfremdet waren, wieder an sich gezogen, daß Er uns, die wir hoffnungslos und ohne Gott lebten, zu seinen Brüdern und Miterben gemacht. Für diese und ähnliche Gnaden sagen wir Dank und so genießen wir den Kelch. Wie? thut ihr Korinther nun nicht das Gegentheil, indem ihr Gott preiset, daß Er euch von dem Gözendienste befreit hat, und dann doch wieder zu den Gögenopfern hineilet?

Der gesegnete Kelch, den wir segnen, ist er nicht die Mittheilung des Blutes Christi? Sehr treffend und furchtbar gesprochen! Er will sagen: Das Blut in dem Kelche ist eben dasselbe, welches aus der Seite geflossen ist, und davon trinken wir. Er nennt ihn einen gesegneten Kelch, weil wir denselben in den Händen haltend Ihn loben und preisen, bewundernd sein

unaussprechliches Geschenk und Ihm dankend, daß Er dieses Blut nicht nur vergossen, um uns von dem Irrthume zu erlösen, sondern auch, daß Er uns dasselbe mittheilt. Willst du daher Blut trinken, so opfere nicht das Blut von Thieren auf den Götzenaltären, sondern röthe meinen Altar mit meinem Blute. Was ist schauerlicher? was aber zugleich auch liebenswürdiger? So machen es die Liebenden. Wenn sie sehen, daß die Geliebten nach dem Fremden verlangen und das Eigene verschmähen, so geben sie das Ihrige hin, damit jene das Fremde fahren lassen. Aber die Liebenden zeigen ihre Freigebigkeit in Geld und Gut und Kleidungsstücken; noch nie hat Einer durch Hingebung seines Blutes Das gethan. Christus aber hat dadurch seine Fürsorge für uns und seine brennende Liebe bewiesen. Im alten Bunde zwar nahm Er, weil die Menschen noch unvollkommen waren, selbst jenes Blut an, das man den Götzen opfern wollte, um sie von diesen zu entfernen: und auch das ist Beweis einer unaussprechlichen Liebe. Im neuen Bunde aber wollte Er, daß die heilige Handlung schauerlicher und hochherrlich begangen werde; indem Er das Opfer selbst veränderte, befahl Er, daß Er selber sollte geopfert werden, statt der vernunftlosen Opferthiere.

Das Brod, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Warum sagt er nicht Mittheilung? Weil er etwas Großes sagen und unsere Gemeinschaft ausdrücken will. Denn wir haben Gemeinschaft mit Ihm, nicht nur, weil wir davon genießen und daran Theil nehmen, sondern auch, weil wir Eins werden. Denn gleichwie jener Leib mit Christus vereint ist, so werden auch wir durch dieses Brod mit Ihm vereint.

Warum sagt er ferner: das wir brechen? Das geschieht in dem hl. Abendmahle; am Kreuze geschah vielmehr das Gegentheil; denn es heißt: Ihr sollt kein Gebein an ihm zerbrechen. Was Er am Kreuze nicht litt, das leidet Er beim Opfer um deinetwillen: Er läßt sich brechen, um Alle zu sättigen. Und weil er ferner gesagt hat: Gemeinschaft des Leibes, und der Gemeinschaft habende doch verschieden ist von Dem, woran er Gemeinschaft hat, so hebt er auch diesen scheinbar geringen Unterschied auf. Denn nach den Worten: Gemeinschaft des Leibes will er etwas Näheres bezeichnen und setzt hinzu: Denn so wie es Ein Brod ist, so sind wir, wie Viele unserer sind, Ein Körper. Was spreche ich von Gemeinschaft, will er sagen, wir sind selbst jener Leib. Denn was ist das Brod? Der Leib Christi. Und was werden Diejenigen, die daran Theil nehmen? Christi Leib; nicht viele Leiber, sondern Ein Leib. Gleichwie das Brod, aus vielen Körnern bestehend, Eins ist, und nirgend mehr die Körner erscheinen, wiewohl sie da sind, aber nicht sichtbar mehr wegen der Verbindung: so werden auch wir unter uns und mit Christo Eins. Denn nicht wirst du von einem andern Körper genährt, und wieder von einem andern Jener; sondern Alle von demselben. Darum fügt er hinzu: Denn wir Alle genießen von Einem Brode. Wenn aber wir Alle von Einem genießen, und Alle Eins werden; warum beweisen wir denn nicht auch Alle dieselbe Liebe und werden auch darin Eins? So war es ehemals bei unsern Vorfahren. Die zahlreiche Versammlung der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele, heißt es *). So ist es jetzt nicht mehr, sondern ganz das Gegentheil. Viele und mancherlei Kriege herrschen unter Allen und ärger als wilde Thiere behandeln wir unsere eigenen Glieder. Christus hat dich vereinet, da du so weit von Ihm getrennet warst. Und du, der du dein Leben dem Herrn zu verdanken hast und einer so großen Liebe bist gewürdiget worden, kannst mit deinem Bruder nicht Eins werden, wie es sich geziemt, sondern trennest dich von Ihm! Nicht blos seinen Leib gab uns der Herr; sondern weil die Natur des ersten Fleisches, das aus Erde gebildet worden, von der Sünde getödtet und ohne Lebenskraft war: so brachte Er sein eigenes Fleisch, der Natur nach zwar dasselbe, aber frei von Sünde und voll Lebenskraft; und Er ließ Alle daran Theil nehmen, damit wir davon genährt den frühern Todesleib ablegen, und durch diese Speise für das ewige Leben sollten zubereitet werden.

Die Ihn hienieden würdig empfangen, werden an jenem Tage, da Er vom Himmel herniedersteigt, Ihm ent-

gegen gehen; hingegen die Ihn unwürdig genießen, wird die äußerste Strafe treffen. Niemand wagt es, einen König unehrerbietig zu empfangen; ja nicht einmal das königliche Gewand wagt Jemand kühn und mit unreinen Händen anzugreifen, obgleich er sich allein und ohne Zeugen befindet, und das Gewand nichts Anderes ist, als das Gewebe einer Raupe. Auch die Farbe, die du bewunderst, ist Nichts, als das Blut einer getödteten Muschel: dennoch möchte Keiner dieselbe mit schmutzigen Händen berühren. Wenn nun aber Keiner sich erkühnt, das Gewand eines Menschen achtungslos zu behandeln: wie dürften wir dann den Leib des Gottmenschen, der über Alles ist, diesen reinen und makellosen Leib, der mit jener göttlichen Natur vereint war, durch welchen wir Odem und Leben haben, durch welchen die Pforten der Hölle zerbrochen und der Himmel geöffnet worden; wie dürften wir, sage ich, diesen Leib mit so großem Schimpfe behandeln? Laßt uns, ich bitte euch, nicht selbst uns in den Tod stürzen durch Unverschämtheit, sondern mit Furcht und mit großer Reinheit wollen wir ihm nahen. Und siehst du ihn da liegen, so sprich: Durch diesen Leib bin ich nicht mehr Staub und Asche; nicht mehr ein Gefangener, sondern frei; durch diesen hoffe ich den Himmel zu erlangen und alle Güter desselben — das ewige Leben, den Zustand der Engel, den Umgang mit Christus. Diesen mit Nägel durchbohrten und gegeißelten Leib konnte der Tod nicht behalten. Vor diesem Leibe verhüllte sich die Sonne in Dunkel, da sie ihn am Kreuze hangen sah. Um seinetwillen zerriß damals der Vorhang des Tempels und die Felsen spalteten sich und die Erde bebte. Dieses ist der Leib, der mit Blut bedeckt, mit der Lanze durchbohrt zwei Heilquellen für die ganze Welt eröffnete und Blut und Wasser ausströmte. Willst du auch anderswoher seine Kraft kennen lernen, so frage jenes Weib, das am Blutflusse litt, und nicht ihn selber, sondern nur sein Kleid, ja nur den Saum seines Kleides berührte. Frage das Meer, welches ihn auf seinen Wellen trug. Frage den Teufel: Woher hast du diese unheilbare Wunde? Woher kommt es, daß du so ohnmächtig bist? woher, daß du gefangen bist? Wodurch bist du auf der Flucht ergriffen worden? — und er wird dir nichts Anderes nennen, als diesen gekrenzigten Leib. Durch diesen ward sein Stachel zernichtet, sein Kopf zertreten, seine Macht und Herrschaft zu Schanden. Er entwaffnete die Mächte und Gewalten, führte sie öffentlich zur Schau, indem Er in Ihm über sie triumphirte. *) Frage auch den Tod: Wodurch ward dir dein Stachel benommen und dein Sieg entrisen? wodurch deine Kraft gelähmt? Wie wurdest du

*) Aposig. 4, 32.

*) Kol. 2, 15.

— einst den Tyrannen und allen Ungerechten so furchtbar — jetzt selbst Knaben und Mädchen zum Spotte? und er wird die Ursache davon diesem Leibe zuschreiben. Denn als er an das Kreuz geheftet wurde, da erstanden die Todten, da ward jener Kerker geöffnet und die ehernen Thore wurden gesprengt, die Todten kehrten wieder in's Leben und es erbehten die Wächter der Hölle."

Urtheil eines deutschen Blattes über die kirchlichen Zustände in der Schweiz, namentlich im Bisthum Basel. *)

I.

„Die Regierung von Aargau hat in der Schweiz eben denselben Ruhm, welchen sich nunmehr die Regierung des Großherzogthums Baden in Deutschland erworben hat: sie hat nämlich seit 1831 immer in den vordersten Reihen gestanden, wo es um Unterdrückung der katholischen Kirche, um Knechtung der Katholiken und um Veraubung katholischer Güter sich handelte. Es ist darum gar nichts Auffallendes, daß diese beiden Regierungen sich in neuester Zeit in ihren Feldzügen gegen die Rechte der Kirche die Hand reichen. Man höre! Die Regierung von Aargau hat vernommen, daß in dem erzbischöflichen Seminarium zu St. Peter bei Freiburg drei Aargauer Theologen sich zu den heiligen Weihen und zum Priesterstande vorbereiten. Sobald ihr dieses zu Ohren gekommen, faßte sie auf den Antrag ihres Kirchenrathes (die badischen Regierungskirchenanstalten sind im Kanton Aargau ebenfalls eingeführt) den Beschluß, jene drei Theologen sollen auf der Stelle das Seminarium von St. Peter verlassen, und in Zukunft soll kein Aargauer Theologe mehr, ohne vorher erhaltene Bewilligung der Regierung in ein fremdes Seminar sich aufnehmen lassen. Dem Hochw. Bischof von Basel wurde von dieser Regierungsverordnung zum Verhalt Kenntniß gegeben. Es versteht sich von selbst, daß dem Verbote die Drohung angehängt wurde, daß Theologen, welche sich erfrechten, sie zu übertreten, im Kanton Aargau zu keinen Pfründen Zutritt haben könnten. Man wird natürlich hier zu der Frage veranlaßt: besteht denn ein bischöflich-basel'sches Seminarium, in welchem die Theologen sich für den Priesterstand vorbereiten können? Man höre, um die antikirchliche Verordnung Aargau's

richtig beurtheilen zu können. Im Jahre 1828, also vor 26 Jahren, wurde das Bisthum Basel errichtet. Die Regierungen derjenigen Kantone, aus welchen dieses Bisthum zusammengesetzt wurde, verpflichteten sich in einem Concordate mit dem päpstlichen Stuhle, am Sitze des Bischofes — in Solothurn — ein Diözesanseminar zu gründen und zu dotiren; sie behielten sich dabei noch vor, in ihren Kantonen Priesterseminare zu errichten. Sechszwanzig Jahre sind abgelaufen und es besteht noch kein Diözesan- und kein Kantonalseminarium. Die Regierungen hatten seit jener Zeit niemals den Willen, ein Diözesanseminar zu gründen. Nur die Regierung von Luzern vom Jahre 1841 errichtete vermittelt Uebereinkunft mit dem Bischofe von Basel ein Priesterseminar in Luzern und übergab es der Leitung der Jesuiten. Diese schöne Anstalt wurde im Jahre 1847 wieder zerstört. Aber, wird man fragen, haben denn die Theologen des Bisthums Basel gar keine Anstalt, in welcher sie sich für ihren erhabenen Beruf vorbereiten können? Man höre wiederum. Die Theologen werden nach Vollendung ihrer Studien auf einige Wochen, etwa vier oder sechs, nach Solothurn berufen und unter der Leitung eines Domherrn in die Liturgie und Pastoral eingeführt. Das ist das Seminarium der Theologen des Bisthums Basel! — Wer wird sich wundern, wenn das Salz in diesem Bisthume schal zu werden beginnt? Die Regierungen, wenigstens einige, wünschen es so; sie meinen damit den Weg zur Ein- und Durchführung der Reformation zu bahnen.“ (!)

II.

„Man weiß wohl im ganzen katholischen Europa, daß unsere kirchlichen Zustände im Argen liegen; aber man schreibt dieselben erst von dem Jahre 1847 oder höchstens von 1831 her. Die kirchlichen Zustände liegen aber seit viel länger im Argen in der Schweiz; das weiß man im Auslande nicht so genau. Wir wollen es uns zur Aufgabe machen, dasselbe nach und nach davon zu unterrichten. Die badischen Zustände werden uns fortwährende Anhaltspunkte zu unsern Mittheilungen bieten. Im Großherzogthum Baden ist die Staatsallmacht so ausgedehnt und in Alles eingreifend, wie sie in Rußland selber nicht gefunden wird. So weit geht das Ding, das man Staat heißt, daß jede Küchenmagd vom Staate zu reden weiß, und das Wort Staat überall anwendet, wo von dem öffentlichen Leben die Rede ist. Natürlich mußte auch die Kirche die Staatsallmacht fühlen. Ja, die Kirche war das eigentliche Gebiet, auf welchem die Staatsallmacht ihr Lager aufgeschlagen hatte. Man wollte keine andere, als eine großherzoglich badische Staatskirche. Die katholische Kirche — die für alle Völker und Zeiten die Eine und gleiche ist — sollte sich bequemen, in dem Duodez-

*) Wir geben diese Artikel aus Nr. 71 und 72 der „Deutschen Volkshalle“ ohne Kommentar oder Berichtigung und überlassen es dem Leser, beliebige Bemerkungen zu machen, was zu schroff, zu mildern; was übertrieben, in's rechte Maas zu setzen etc. etc.

stättchen — Baden genannt — eine eigenthümliche Gestalt anzunehmen, eine großherzoglich badische zu werden. — Gerade so in der Schweiz. Da nimmt sich aber das Zerrbild einer Staatskirche noch viel jämmerlicher, man möchte sagen, lächerlicher aus. Da wollte jeder Kanton eine eigene Staatskirche haben. — In dieser Sucht oder Eigensucht zeichneten und zeichnen sich zumal diejenigen Kantone aus, welche für die Fortschritts-Kantone gelten; wo die Häupter nicht bloß auf helvetische Einheit hinsteuern, sondern sogar von Völkersolidarität träumen. Das Bisthum Basel faßt die Kantone Luzern, Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau, Basel und Zug in sich. Aber in jedem dieser Kantone (etwa Zug ausgenommen, wo die Staatsallmacht und das Staatskirchentum noch nicht zu solcher Ausbildung gekommen ist, wie in den andern Kantonen des gleichen Bisthums) ist wieder eine eigene Staatskirchenhoheit, eine selbstständige Staatskirche. Die Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, Thurgau und Baselland haben ihre eigenen Kirchenräthe, geistlichen Commissionen oder Departemente des Kultus. Die regieren, herrschen, verwalten, plaidiren, prüfen, admittiren auf dem kirchlichen Gebiete, trotz dem Ministerium im Großherzogthum Baden, ja, trotz einem Cardinals-Kollegium. — Das Allersonderbarste ist aber, daß diese Kantone, deren Bürger gleichberechtigt sind, in ihren gegenseitigen Gebieten alle Rechte ausüben und zu allen Aemtern gewählt werden können, in kirchlicher Beziehung hermetisch gegen einander abgeschlossen sind. So darf z. B. kein Aargauer, kein Berner, kein Zuger u. s. w. im Kanton Luzern auf eine Pfründe kommen. Die Luzerner-Pfründen gehören ausschließlich Luzerner-Geistlichen. Im Kanton Aargau gilt die gleiche Norm, nur hie und da war die Regierung von Aargau wegen Priester-mangel genöthiget, eine Ausnahme zu machen. Allein in solchen Nothfällen versicherte sie sich jedesmal, daß der fremde Priester dem Aargauischen Staatskirchentum nicht feindselig wäre; um den Lebenswandel kümmerte sie sich weit weniger. — Wer sollte es aber glauben, daß dieses unkatholische, krähwinkelartige Ausschließungssystem sogar die Billigung der Geistlichkeit hat? Nur deswegen besteht dasselbe schon seit mehr als dreißig Jahren und erhält sich immerfort. Die Luzerner-Geistlichen z. B. sind so eifersüchtig auf ihre Pfründen, daß sie dieselben keinem Geistlichen aus einem andern Kanton gönnen mögen. Es ist dieses so althergebrachte Uebung. Diese Uebung wirkt mächtig zur Befestigung der Staatsallmacht; die Regierungen sind gewöhnt, über die Geistlichen als über ihre Angehörigen zu regieren und sie nicht als Repräsentanten der allgemeinen Kirche zu ehren.“

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Graubünden. Im Kloster zu Dissentis starb am 26. März der Hochw. Hr. Abt Adalgott Waller von Ninkenberg. Geboren 1765 befand er sich schon in der bedrängsvollen Zeit von 1799, als die Franzosen in Bünden einfielen, im Kloster und wurde 1826 zum Abt erwählt. Er behielt diese Würde bis 1846, wo er wegen Verlust des Augenlichtes und eintretender Altersschwäche resignirte. Ihm folgte der wirkliche Abt, Anselm Quinter von Tavetsch. Seit seiner Resignation lebte Hr. Waller einzig dem Gebete und religiösen Betrachtungen. Die protestantische „Churer Zeitung“ giebt dem Verbliebenen ein schönes Lob.

— Luzern. Der Beschluß des Großen Rathes in Betreff des Institutes zu Baldegg *) lautet so:

„Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Luzern;

„Auf die von Herrn Fürsprech Vinzenz Fischer in Luzern, Namens und im Auftrag des Hilfsvereins von Baldegg, eingereichte Beschwerde gegen die Schlußnahme des Regierungsrathes vom 8. April und 2. Mai 1853, betreffend Aufhebung der Töchterbildungsanstalt zu Baldegg;

„Nach Einsicht der daherigen Schlußnahmen und nach Kenntnißgabe der Beschwerde an den Regierungsrath und einer Entgegnung des Letztern;

„Auf den Bericht einer von uns niedergelegten Kommission;

„1. In Erwägung, daß es nach § 5 des Erziehungsgesetzes Sache des Regierungsrathes ist, Privaterziehungsanstalten, welche von Privaten oder Korporationen errichtet werden wollen, zu bewilligen oder aufzuheben;

„2. In Erwägung, daß somit der Regierungsrath, als er fragliche Privaterziehungsanstalt aufhob, in kompetenter Stellung gehandelt hat;

„3. In Erwägung, daß in jener Aufhebung zudem keine Befugniß zur Anstellung beliebiger Dienstboten, wie vorgeschützt worden, abgeschnitten worden;

beschließen:

„Ueber die Beschwerdeschrift des Herrn Vinzenz Fischer, Namens des Hilfsvereins von Baldegg wird zur Tagesordnung geschritten, was dem Beschwerdeführer mitzutheilen ist.

„Luzern, den 8. März 1854.

„Der Präsident:

J. R. Steiger.

„Namens des Großen Rathes,

„Die Sekretäre, Mitglieder desselben:

B. Huber.

J. Hüller.

„Für getreue Abschrift, Der Staatschreiber:

Josef Rager.“

*) Vergl. Kirchz. Nr. 11, S. 86.

— Hr. Kaplan Blum, Direktor des Institutes zu Baldegg, ist vor das Bezirksgericht Hochdorf geladen worden, als beklagt der Nichtachtung obrigkeitlicher Befehle, und von demselben zu einer Geldstrafe von 6 Franken und zur Tragung der Untersuchungs- und Beurteilungskosten verurtheilt worden. — Die Gerichtskosten allein betragen 36 Fr. 35 Cts. Da die Richter in ihrer Ansicht getheilt waren und die Hälfte den Beklagten von Schuld und Strafe freisprechen wollte, so gab der Präsident, H. Mattmann, den Entscheid.

— Genf. In Folge der bekannten Ereignisse zu Chevrans *) sind 14 Angeklagte von der Jury mit Gefängniß von 1—25 Tagen gestraft worden.

— Freiburg. In Betreff des Tischrücken und des Tragens der Tische, welche Manie auch nach Freiburg gedungen ist, schreibt der Hochw. Bischof Marilley in einem Privatbriefe: „Sagen und wiederholen Sie ohne Unterlaß, daß ich, wie die Bischöfe Frankreichs, solche Versuche, durch welche viele Personen die Tugend der Religion und die ihr entgegengesetzten Sünden aus den Augen zu verlieren scheinen, höchlich mißbillige und verdamme.“ — Der Mensch, der die Kapelle zu Obermonten auf so ruchlose Weise beraubt hat, ist ergriffen worden.

— Schwyz. Arth, 31. März. Heute ein Viertel vor 6 Uhr ist unser Hochw. Hr. Pfarrer Engler, Kammerer des Landkapitels Schwyz und Kantonschulinspektor, nach einem Krankenlager von vier Wochen, 51 Jahre alt, von dieser Erde geschieden. Groß ist der Verlust, welchen die Gemeinde Arth, die Geistlichkeit des Landes Schwyz und das Schulwesen im ganzen Kanton durch diesen Tod erlitten, und ebenso allgemein die aufrichtige Trauer aller Vaterlandsfreunde. (Schw. Z.)

— Solothurn. Ist es wahr, daß in der Pfarre D... das Büchlein: „Christliche Morgen- und Abendgebete“ von Dr. Habermann unter die Schuljugend von geistlicher Hand ausgetheilt wird?

Dasselbe, zu Reutlingen ohne Angabe des Jahres gedruckt, ist ein lutherisches oder pietistisches Gebetbüchlein, was schon daraus, daß sich in demselben keine Messandachten befinden, noch mehr aber aus dem Inhalte erhellt. So heißt es z. B. bei den Kommuniongebeten: „Sei mir willkommen, süßester Herr Jesu Christe, mit der edlen Speise deines allerheiligsten Leibes, den du mir igt unter dem Brode zu essen gibst... Sei mir willkommen... mit dem edlen Trank deines rosenfarbenen Blutes, das du mir igt im Weine zu trinken gibst!“ Finden sich nicht katholische Gebetbücher in Menge und zur beliebigen Auswahl, die man der katholischen Jugend austheilen kann?

*) Vergl. Kirchz. Nr. 7, S. 54.

Bei dieser Gelegenheit glauben wir, wiederum auf das in der Scherer'schen Buchhandlung erschienene Werklein aufmerksam machen zu sollen: „Lehr- und Gebetbüchlein für meine Pfarrkinder“, das so schön in den Geist der heiligen Zeiten und Handlungen einführt und mit der Kirche und nach dem Sinne der Kirche beten lehrt. Sauber gebunden kostet dasselbe gegenwärtig nur 80 Centimes, und eignet sich daher in jeder Beziehung trefflich zu Kommuniongeschenken etc.

Kirchenstaat. Rom. Der heilige Vater hat an die Bischöfe und Gläubigen der armenischen Nation ein apostolisches Sendschreiben erlassen. Se. Heiligkeit setzt in diesem Breve einige Punkte in Bezug auf die Disziplin fest und gibt der Rechtgläubigkeit der Medhitaristen-Congregation zu St. Lazaro das schönste Zeugniß. Ein hoher kirchlicher Würdeträger der vereinigten orientalischen Kirche hatte nämlich in einer Schrift hinsichtlich der dogmatischen Lehren eines um die Kirche und die armenische Literatur so verdienten Institutes Zweifel erhoben. Er wurde von der Propaganda nach Rom beschieden und nach einer langen, sorgfältigen Prüfung hat der heil. Vater die Unschuld der Medhitaristen-Congregation vollkommen anerkannt. In dem betreffenden Breve erwähnt Se. Heiligkeit, daß er ein von sämtlichen Mönchen unterzeichnetes Schreiben erhalten habe, worin sie ihre innige Anhänglichkeit an die römische Kirche bezeugen, und jeden Verdacht einer Hinneigung zu den Schismatikern mit aller Entrüstung von sich abweisen. — In den nächsten Tagen wird das große Werk des P. Passaglia aus der Gesellschaft Jesu über die unbefleckte Empfängniß Maria's, welches auf Kosten des hl. Vaters in der polyglottischen Druckerei der Propaganda gedruckt worden ist, erscheinen. Das Werk zeichnet sich durch die Schönheit der Ausstattung, durch die Frische der hebräischen, coptischen, syrischen Lettern aus. Für den innern Gehalt bürgt der Name dieses Gelehrten, dem Se. Heiligkeit einen so ehrenvollen Auftrag gegeben hat.

— 18. März. Das Erdbeben in Umbrien vom 11. v. M. hat sich am 1. März und zu Anfang dieser Woche, wiewohl nur in unbedeutenden Stößen, wiederholt. Auch in Rom und der Umgegend wollen es einige Nervenschwache verspürt haben. In Rom herrscht darüber in einzelnen Kreisen eine ängstliche Stimmung, da man sich einer hier fest geglaubten Prophezeiung des hl. Benedikts über das Ende der ewigen Stadt erinnert! Gregorius Magn. Dial. II. 15 schreibt nämlich: Canusina Antistes ecclesiae ad Benedictum Dei famulum venire consueverat, quem vir Dei pro vitae suae merito valde diligebat. Is itaque, dum cum illo de ingressu regis Totilae et Romanae urbis perditione colloquium haberet, dixit: per hunc regem civitas ista destruetur, ut jam amplius non inhabitetur. Cui

vir Domini respondit: Roma a gentibus non exterminabitur, sed tempestatibus coruscis et turbinibus ac terræ motu fatigata in semetipsa marcescet. (Sion.)

Großherzogthum Baden. Karlsruhe, 27. März. Die „Krlsr. Ztg.“ enthält folgenden bedeutsamen Artikel: Das heute ausgegebene Regierungsblatt enthält eine allerhöchste Entschliebung vom 25. d. M., welche die in Betreff des katholisch-kirchlichen Conflictes erlassene bekannte Verordnung vom 7. Nov. v. J. außer Wirksamkeit setzt. Wie in dieser allerhöchsten Entschliebung selbst angedeutet, so bestimmte hiezu die Ueberzeugung, daß es bei den dermaligen Verhältnissen einer außerordentlichen Vorkehr zum Schutze der Staatsordnung gegen den vom Herrn Erzbischof etwa fortgesetzten Versuch eines factischen Vorgehens nicht weiter bedarf: eine Ueberzeugung, die Jeder, der die inzwischen stattgehabten Vorgänge kirchlicher Seits, sowie ihre Erfolge kennt, nur theilen wird. Dabei wird und muß natürlich der Standpunkt, den die großh. Regierung in dem kirchlichen Conflict bisher eingenommen hat, auch fernerhin immer derselbe sein: Geltendmachung der Gesetze, so lange sie bestehen, und Abwehr jeden Angriffs auf dieselben. Nur in den Mitteln hiezu können nach Zeit und Umständen Modifikationen statthaft erscheinen, welche den auch gleichzeitig in einer von Seite des Ministeriums des Innern den Aemtern, sowie den sonstigen einschlagenden Stellen erteilten Instruktion für den Fall getroffen worden sind, daß der Herr Erzbischof von der eigenmächtigen Geltendmachung seiner angesprochenen Gerechtsamen nicht ablassen sollte. Uebrigens wird man um so mehr zu der Erwartung berechtigt sein, daß Seitens des Herrn Erzbischofs ein Anlaß zu ferneren Conflicten vermieden werde, als sich noch im Laufe dieser Woche der Hr. Graf zu Leiningen-Billigheim in außerordentlicher Mission nach Rom begeben wird, um die Einleitung zu treffen, daß die katholisch-kirchlichen Verhältnisse des Großherzogthums im Wege einer Verständigung mit dem päpstlichen Stuhle dauernd geordnet werden.

Also geht, wie es scheint, Graf Leiningen doch nach Rom.

Frankreich. Paris, 27. März. Gestern fand in der Rue Vivienne eine zahlreiche Versammlung der im dortigen Quartier wohnenden Kleinhändler und Krämer statt, in welcher die Schließung der Läden an Sonn- und Feiertagen in ernste Berathung gezogen wurde. — Besser spät als niemals, möchten wir bei dieser Gelegenheit ausrufen; denn wir können an keinem Sonntage durch Paris gehen, ohne ein Aergerniß an diesen handeltreibenden Epicier und Boutiquiers zu nehmen. In keiner Stadt ist die Sonntagsentheligung so groß, wie in Paris. Das Gouvernement meint Alles zu thun, wenn es an den

großen Staatsbauten am Sonntage nicht arbeiten läßt, zu dem Uebrigen drückt es ein Auge oder beide zu, denn an allen übrigen Gebäuden und Häusern wird wie in den Wochentagen gezimmert und gemauert, und nur die über-vollen Tabagieen und Weinhäuser am Abend deuten auf den „Tag des Herrn.“ Um so mehr Lob und Anerkennung verdient die Initiative, welche jetzt die Krämer selbst und aus eigenem Antriebe ergriffen haben und von welcher wir nur wünschen wollen, daß sie realisiert werde. In der gestrigen Versammlung konnte man sich freilich noch zu keinem bestimmten Beschluß vereinigen und zwar aus dem allerdings sehr kleinlichen Bedenken, daß doch nicht alle Kollegen beitreten würden und die Nichtbeitretenden durch den Sonntagsverkauf bessere Geschäfte machen würden; dennoch haben sich aber die Epiciers der Rue Vivienne und der Rue Richelieu vereinigt, für die Folgezeit ihre Läden an den Sonntagen zu schließen, und man hofft mit Recht, daß dies gute Beispiel des ersten und volkreichsten Quartiers von Paris auch auf die andern Stadtviertel nicht ohne gute Wirkung bleiben werde. Es ist indeß schon früher einmal im Ministerium diese Frage verhandelt worden, und man hat ganz passend den Vorschlag gemacht, anfänglich eine solche Maßregel nur für die Fastenzeit anzuordnen, um daran den Erfolg zu prüfen; aber auch dies ist unausgeführt geblieben, was um so mehr zu verwundern ist, da der Kaiser selbst die Sonntagsentheligung mißbilligt.

Uebrigens entstehen immer mehr Vereine für Heiligung des Sonntages und dehnen sich allmählig über ganz Frankreich aus.

— Wiederum hat sich eine Reisegesellschaft von Pilgern zu Marseille nach dem heiligen Lande eingeschifft. Sie wird die heilige Woche und das Osterfest zu Jerusalem begehen.

— Am 11. März ist die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen, geborne Fürstin von Hohenlohe, zu Kienzheim im Elsaß in den Orden der Frauen vom heiligsten Herzen getreten. Sie empfing das Ordenskleid aus den Händen des Hochw. Bischofs von Straßburg; ihr Bruder, der Fürst von Hohenlohe, ihre Schwägerin und ihre Nefen wohnten der rührenden Feier bei.

— Die Armee des Orients wird sechs Feldkapläne erhalten. Das kaiserliche Decret, welches die Verfügung trifft, ist vom 10. v. M. datirt. In den Motiven wird angeführt, die Einführung von Feldkaplänen auf der Flotte haben bereits die besten Resultate ergeben, und es sei vom höchsten Interesse, daß in den Prüfungen des Krieges die Soldaten der Ermuthigungen und der Tröstungen der Religion nicht beraubt seien. Die Genannten erhalten ihre geistlichen Vollmachten vom Bischof der Hafenstadt, wo die

Einschiffung stattfindet, haben während des Feldzugs Anspruch auf ein Pferd und genießen den Gehalt eines Capitäns zweiter Klasse. Ein Ober-Munitionier, dem ein Gehilfe beigegeben ist, und der den Gehalt eines Bataillons-Chefs bezieht, steht an der Spitze dieser Einrichtung, die bekanntlich schon auf der Flotte besteht. — Zur Zeit der Bourbonen war für die Seelsorge beim Militär in vollständiger Weise gesorgt; die Julirevolution schaffte die Feldgeistlichen ab und nöthigte im Namen der Freisinnigkeit die vielen tausend katholischen Christen, welche das Heer bilden, fern von der Heimath dem Vaterland ihr Leben zu opfern, ohne daß dieses auch nur Sorge getragen hätte, ihnen den Trost der Religion in die Fremde und auf die Schlachtfelder folgen zu lassen.

— Der zum Ober-Munitionier der orientalischen Armee ernannte P. Parabère gehört der Gesellschaft Jesu an. Er hat schon die afrikanischen Truppen, die unter dem damaligen General St. Arnaud den Feldzug gegen die Kabylen machten, begleitet und ist auf ausdrücklichen Wunsch des Marschalls St. Arnaud zu seinem jetzigen Posten erhoben worden.

Sardinien. Die Bischöfe der Kirchenprovinz von Turin haben ein Schreiben an den König gerichtet, in welchem sie sich über das Treiben der protestantischen Propaganda, über die Entheiligung der Feste und über das Verderbniß beklagen, das sich in den öffentlichen Unterricht einschleicht.

Portugal. Lissabon im März. Die Differenz der Regierung mit dem hl. Stuhle in Betreff des Patronats von Indien gab bekanntlich der zweiten Kammer im Juli v. J. Anlaß, ihrer antikatholischen Gesinnung Luft zu machen und in der schmähslichsten Weise gegen den hl. Stuhl loszufahren. Die Sache rief große Aufregung hervor, die noch nicht erloschen ist, wie die fortwährend noch einlaufenden Proteste gegen die Beschlüsse der Kammer zeigen. Vor Kurzem kam die Angelegenheit auch in der Pairskammer zur Sprache, da ein auf die Unterhandlungen mit Rom bezüglicher Satz in der Antwort auf die Thronrede angenommen war. Die Discussion wurde sehr lebhaft und heftig, es kam aber zu keiner Abstimmung, da Se. Em. der Cardinal-Patriarch von Lissabon, der den keineswegs beneidenswerthen Posten eines geborenen Präsidenten der Pairskammer bekleidet, erklärte, der Satz sage nichts weiter, als daß die Kammer den Wunsch ausspreche, jene Unterhandlungen bald beendet zu sehen, ohne daß dadurch der dem hl. Stuhle von einem katholischen Lande, wie Portugal, gebührenden Achtung und Gehorsame zu nahe getreten werden solle. Graf Thomar fügte dieser Erklärung bei, Se. Eminenz verwerfe damit entschieden das Auftreten der zweiten Kammer gegen den hl. Stuhl. Das

versteht sich eigentlich von selbst, und wenn die ministeriellen Blätter daraus, daß die Bischöfe zu jenem Auftreten geschwiegen haben, schließen, sie mißbilligten dasselbe nicht, so ist das sehr thöricht. Die Bischöfe mögen ihre Gründe dafür haben oder es nicht für nöthig halten, ausdrücklich gegen jenes Auftreten zu protestiren; es ist aber bekannt, daß die Regierung sie gedrängt hat, den Protesten gegen die zweite Kammer Gehalt zu thun; dadurch, daß die Bischöfe dies nicht gethan haben, geben sie deutlich genug zu erkennen, daß sie mit diesen Protesten im Wesentlichen einverstanden sind.

Sigmaringen. Die königl. Regierung in Sigmaringen läßt sich angelegen sein, für Hebung der Sittlichkeit unter dem Volke mitzuzorgen, die freilich, wie überall, in den leztverfloßenen Jahren Schaden genommen hat. Die Aemter sind aufgefordert worden, unter Rücksprachnahme mit der Pfarrgeistlichkeit die geeigneten Mittel hiezu in Anwendung zu bringen. Es ist daher zu hoffen, daß die wohlgefinnte Geistlichkeit, diesem Winke von oben folgend, dem probatesten Mittel zu nachhaltiger Belebung des religiösen sittlichen Sinnes, der Mission nach und nach überall in den Gemeinden Raum geben werde, was um so leichter geschehen kann, da wir in Hohenzollern uns des Glückes erfreuen, ein Missionshaus in unserem Lande zu besitzen.

Neueres.

Baden. Karlsruhe, 30. März. Der Graf zu Leiningen-Billigheim, großherzoglicher Generalmajor à la Suite, ist heute in außerordentlicher Mission nach Rom abgegangen. In Begleitung des Grafen befindet sich der großherzogliche Regierungsassessor Turban.

Konversionen.

In der Diözese Lugon, Frankreich, hat eine junge Protestantin das kath. Glaubensbekenntniß in die Hände des Hochw. Bischofes abgelegt.

Sonntag, den 19. März, thaten dasselbe drei Protestantinnen in der Pfarrkirche der Vorstadt Rossau zu Wien. Unter den Zeugen war auch die Fürstin Marie von Lichtenstein.

Literatur.

Pastor fidelis animarum fidelium in sacris suis functionibus seu modus orandi ante et post missam, providendi infirmos, visitandi et consolandi ægrotos, juvandi morientes, sepeliendi defunctos et benedicendi extra ecclesiam juxta rituale et benedictionale diœcesanum. Editio nova, emendata et aucta. Einsiedlæ typis Caroli et Nicolai Benziger. 1853. S. 246. 12. Preis Fr. 1. 25 Cts. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Daß in seinen frühern Ausgaben vielverbreitete und vielgebrauchte Büchlein erscheint hier in verbesserter und vermehrter Auflage. Ganz neu ist Abschnitt I, die Gebete vor und nach der hl. Messe, vor und nach Spendung der hl. Sakramente enthaltend, theils nach dem römischen Missale, theils nach dem Constanzer Rituale. Unter den Gebeten nach der hl. Messe vermissen wir die schönen Gebete der hl. Thomas von Aquin und Bonaventura und den Rhythmus des hl. Thomas: „Adoro te.“ Dagegen heben wir die Annuthung des hl. Franz Xaver, die Bitten des hl. Augustin und das einleitende Gebet des treuen Hirten für sich und seine Herde hervor. Sehr viel gewonnen hat diese neue Auflage in den Abschnitten II, III und IV, der Spendung der hl. Sakramente an Kranke, dem Besuche bei Kranken und Sterbenden. Es ist Alles viel besser geordnet und die Gebete und Zusprüche, aus der hl. Schrift, den hl. Vätern und besten asketischen Schriftstellern gezogen, sind reichhaltiger (in der Ausg. von 1830 füllen sie nicht einmal 60, hier über 110 Seiten), inhaltreicher und inniger. Daß die Commendatio animæ: „Proficiscere, anima christiana“ u. nur lateinisch da ist und durch ein kurzes, schönes Gebet in deutscher Sprache begleitet wird, können wir nur billigen. Auch die Abschnitte V und VI: das Begraben von Erwachsenen und Kindern und Besuchen der Tumba und die Benedictionen sind verbessert; doch beschränken sich die letztern auf diejenigen außer der Kirche und es sind deswegen mehrere der frühern Ausgabe weggefallen, die wir beim Mangel einer neuen Ausgabe des Benedictionale gerne hier gefunden hätten. Wie der Inhalt, so hat die äußere Ausstattung, Format, Druck, Papier, sehr gewonnen, und auch in der Beziehung können wir das beliebte Handbüchlein jedem Seelsorger empfehlen.

F.

Im Verlage von J. Th. Stettner in Lindau ist soeben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Solothurn namentlich in der Scherer'schen Buchhandlung, in Luzern bei Gebrüder Näber):

Wanderungen nach Golgatha

in erhebenden Betrachtungen für Priester und Volk

von

Joseph Georg Dreer,

ehem. Domprediger in München, nunmehr kath. Stadtpfarrer in Lindau.

Mit Stahlstich. In Umschlag broch. Preis Fr. 1. 30 C.

Der Hochwürdige Herr Verfasser dürfte durch seine frühern Schriften hinlänglich bekannt sein, um im Voraus schließen zu können,

wessen Geist auch diese Betrachtungen in sich tragen. Sie athmen durch und durch jene Liebe für den gekreuzigten Heiland, die jedes Gemüth mit sich fortreißt und für Glaube, Liebe und Hoffnung zum Gottessohne begeistert. Jene, welche diese Betrachtungen vortragen hörten, haben es tief empfunden, und ein allgemeines Verlangen, sie im Drucke zu besitzen, hat sich daher kundgegeben. Der Verfasser hat anmit entsprochen. Es dürfte aber nicht allein der Laie, welchen Standes er auch sei, die reichste Belehrung und Erbauung in diesen Betrachtungen finden — auch dem Priester werden solche einen reichen Schatz von Gedanken zu Predigten und Meditationen, namentlich für die heilige Fastenzeit, darbieten. Möge dem Buche die verdiente Verbreitung werden!

Billige Predigten.

Zu beziehen durch die Scherer'sche Buchhandlung. Durch den Neudruck einiger Bogen haben wir eine Anzahl Exemplare der beliebten Wochenschrift:

Der katholische Volksfreund von Anton Westermayer.

1. bis 3. Jahrgang completirt und offerire selbe, soweit der Vorrath reicht.

1.—3. Jahrgang vollständig zu Fr. 11. 25 Cts.

Einzelne Jahrgänge zu Fr. 4. 50 Cts.

Bekanntlich enthält jeder Jahrgang dieser Wochenschrift außer einer sorgfältigen Sammlung unterhaltender Artikel auch viele Aufsätze zur Erbauung und Belehrung und einen vollständigen Jahrgang

Sonn- und Festtagspredigten.

Durch alle Buchhandlungen sind sowohl einzelne, als complete Exemplare zu beziehen, der laufende (4.) Jahrgang behält natürlich seinen Preis und dürfte für Viele diese Gelegenheit willkommen sein, sich diese Wochenschrift zu vervollständigen oder sich selbe anzuschaffen. München, den 1. März 1854.

M. Nieger'sche Buchhandlung.

Passendes Kommuniongeschenk.

Preis solid und schön gebunden nur 80 Cts., auf 12 Exemplar 1 gratis.

Zu Kommunion- und andern Geschenken empfehlen wir das in unserm Verlage erschienene

Lehr- und Gebetbüchlein

für

meine Pfarrkinder

von

einem Pfarrer des Bisthums Basel.

Mit Bischöflich-Basel'scher Genehmigung.

Klein Octav 300 Seiten stark mit Titelbild, schön und solid gebunden, nur 80 Cents.

Um diesem mit so vielem Beifall aufgenommenen Lehr- und Gebetbüchlein noch größere Verbreitung zu verschaffen und dem allgemeinen Wunsche der Herren Pfarrer zu entsprechen haben wir den Preis von 1 Fr. auf 80 Cents. herabgesetzt und geben auf 12 Exemplare noch 1 Exemplar gratis.

Wir bitten die gütigen Bestellungen recht zeitig an uns direkte zu machen.

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Druck von B. Schwendemann in Solothurn.